

URBAN AGE BERLIN CONFERENCE

NOVEMBER 2006

Jörg Ziercke
President of the German Federal Criminal Police

Public Life and Urban Space

All rights are reserved by the presenter.
www.urban-age.net



URBAN AGE SUMMIT BERLIN

SESSION: PUBLIC LIFE AND URBAN SPACE

Saturday 11 November 2006, 9.00 to 10.30

PRESENTATION OF JÖRG ZIERCKE, PRESIDENT OF THE GERMAN FEDERAL
CRIMINAL POLICE

Meine Damen und Herren,

die vornehmste Aufgabe der politischen Entscheidungsträger in Städten und Kommunen ist die Daseinsvorsorge für ein würdiges Leben der Bürgerinnen und Bürger.

Was macht jedoch die Lebensqualität einer Stadt aus und was muss dafür getan werden?

Zur Lebensqualität gehört die Gewährleistung der Freiheit in Sicherheit. Menschen sollen sich dort wohl fühlen, wo sie leben, arbeiten und ihre Freizeit genießen. Sicherheit ist Lebensqualität. Sicherheit ist ein Standortfaktor.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass sich Menschen in großen Städten ebenso sicher fühlen können wie in kleineren Orten. Wir müssen darauf hinwirken, dass Kriminalität in unseren Städten spürbar reduziert wird und die "gefühlte Sicherheit", das Sicherheitsgefühl, den Menschen ein wirkliches Gefühl der Freiheit gibt. Um es gleich vorweg zu sagen: Repressive Maßnahmen können dabei nur ein Aspekt sein.

Wir müssen unsere Anstrengungen vor allem auf die Verhinderung von Straftaten konzentrieren. Das erreichen wir nur mit einer konsequent präventiv ausgerichteten kommunalen Kriminalpolitik.

Ursachen für die Entstehung von Kriminalität sind multikausal. Die Schwerpunkte liegen jedoch überwiegend im sozialen Bereich. Unbestritten ist, dass zwischen dem räumlichen Umfeld, der Sozialstruktur und dem individuellen Verhalten von Menschen ein direkter Zusammenhang besteht.

So werden 80 Prozent aller von der Polizei registrierten Straftaten von so genannten örtlichen Tätern begangen, die in einer Entfernung von einem bis fünf Kilometern

vom Tatort wohnen. 80 Prozent der Menschen fühlen sich in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld in Deutschland sicher. 80 Prozent der Menschen in Deutschland haben ein hohes Vertrauen zur Polizei. Diese Bezüge zum eigenen Umfeld, zur eigenen Gemeinde zeigen die Möglichkeiten und Zuständigkeiten zur Beeinflussung der konkreten Entstehungsfaktoren von Kriminalität auf der örtlichen, der kommunalen Ebene. Kommunalpolitikern muss bewusst sein, dass kommunale Politikentscheidungen Einfluss haben auf Jugendkriminalität, Drogenkriminalität, Straßenkriminalität, Gewaltkriminalität, auf jegliche Tatgelegenheiten genauso wie eben auf das so produzierte Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger.

Im Gesamtsystem Kriminalprävention fällt Städten und Gemeinden - vor allem deren Bürgermeistern - eine Schlüsselrolle zu. Kriminalprävention ist Bürgermeisterpflicht! Damit ist aber keineswegs gemeint, dass sie die alleinige Verantwortung tragen.

In Anlehnung an das aus dem angelsächsischen Raum bekannte Konzept des Community Policing (CP), das wir als gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit verstehen, verfolgen wir auch in Deutschland einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz.

Kriminalprävention wird als gesamtgesellschaftliche, interdisziplinäre und ressortübergreifende Aufgabe verstanden, in welche die Bürgerinnen und Bürger direkt einbezogen werden. So wurden in Deutschland seit den ersten Anfängen in Schleswig-Holstein vor 16 Jahren mittlerweile etwa 2000 kriminalpräventiv ausgerichtete Gremien auf kommunaler Ebene eingerichtet. Dort arbeiten, überwiegend ehrenamtlich, Vertreter der Stadtverwaltung mit Sozialarbeitern, Psychologen, Lehrern, Architekten, Privaten Sicherheitsdienstleistern sowie Vertretern von Polizei und Justiz zusammen. Kurz gesagt: Die gesamte Bandbreite unserer Gesellschaft ist Träger eines solchen kommunalen Forums.

Als klar definiertes Ziel haben alle vor Augen: Kriminalität und deren Ursachen soll dort entgegengewirkt werden, wo sie entsteht.

Der Polizei kommt dabei eine wichtige konzeptionelle, häufig initiierende Rolle zu, ohne daraus jedoch einen Führungsanspruch für sich abzuleiten, den die Polizei auch nicht wahrnehmen sollte. Typische Aufgabenfelder dieser Gremien sind z. B. die Erstellung differenzierter Sicherheitsanalysen auf lokaler Ebene (so genannte kriminologische Regionalanalysen), die Ermittlung von Kriminalitätsschwerpunkten in räumlicher und deliktischer Hinsicht, die Entwicklung angepasster

Präventionsstrategien und -konzepte, aber auch Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufklärung und Information.

Meine Damen und Herren,

bereits in den 90er Jahren zeichnete sich ab, dass wir in Deutschland ein Instrumentarium brauchen, mit dem die höchst unterschiedlichen Aktivitäten im Bereich der Kriminalprävention sowohl auf regionaler Ebene als auch überregional gesteuert und koordiniert werden können.

Als Konsequenz dieser erkannten Notwendigkeit wurde 2001 ein nationales Präventionsgremium, das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) als Stiftung bürgerlichen Rechts, gegründet. Es fühlt sich der Idee ressortübergreifender und gesamtgesellschaftlicher Prävention verpflichtet und stellt seine Arbeit unter das Motto "Kriminalität geht uns alle an".

Das DFK will:

1. der Kriminalität durch vorbeugende Maßnahmen Einhalt gebieten,
2. die durch Kriminalität entstehenden Schäden verringern und
3. das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken.

Das DFK initiiert und koordiniert vor allem nationale kriminalpräventive Strategien, Programme und Maßnahmen verschiedenster staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen. So wurde unter dem Dach des DFK ein Arbeitskreis "Städte für Sicherheit, Toleranz und Gewaltlosigkeit" gegründet. An dieser Plattform sind die Städte Chemnitz, Düsseldorf, Frankfurt/M., Koblenz, Leipzig, Lübeck, Ludwigshafen, Potsdam und Stuttgart beteiligt. Themenschwerpunkte sind u. a. Kommunales Präventionsmanagement und Gewalt in Schulen.

Meine Damen und Herren,

die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung, aber auch die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung werden von den uns umgebenden Wohn- und Infrastrukturbedingungen mit beeinflusst. Bestimmte Bau- und Nutzungerscheinungen können die Begehung

von Delikten begünstigen bzw. hemmen. Sie wirken sich auch positiv oder negativ auf das Sicherheitsgefühl des Menschen aus. Daher ist es wichtig, noch stärker als bisher kriminalpräventive Aspekte bei der Planung und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen wie auch privater Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Eine Umsetzung städtebaulicher Präventionskonzepte erfordert die Kooperation aller in diesem Bereich tätigen Behörden und Institutionen. Stadtplanung und Kriminalprävention müssen gemeinsame Konzepte entwickeln.

Oscar Newman prägte bereits 1972 das Leitbild des "Schutz bietenden Raumes" (defensible space). Newman richtete den Blick auf

- a) reale und symbolische Barrieren
- b) planerisch definierte Bereiche der Einflussnahme auf die Bewohnerschaft und
- c) verbesserte Gelegenheiten der natürlichen Überwachung, damit die Wohnumwelt unter der sozialen Kontrolle der Bewohnerschaft steht.

"Territorialität, natürliche Überwachung, Image und Milieu" sind die vier Planungsansätze nach Newton. So hat sich auch das von Bund und Ländern getragene Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) des Themas Städtebau und Kriminalprävention angenommen und eine Broschüre für die planerische Praxis entwickelt. Sie soll Kommunen und Stadtplaner sowie andere Kooperationspartner im Städtebau informieren und zur verstärkten Zusammenarbeit mit der Polizei einladen.

Meine Damen und Herren,

wenn es um die Sicherheit in unseren Städten geht, beschäftigt uns verstärkt die Videoüberwachung im öffentlichen Raum.

Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Bürgerrechte in unserer Gesellschaft und dem verständlichen Bedürfnis der meisten Bürger, eine Überwachung durch den Staat auf das notwendigste Maß zu beschränken, sollten wir diese Technik nur dort einsetzen, wo sie nachweislich Erfolg verspricht!

Eine im Auftrag des DFK durchgeführte systematische Analyse von 49

Evaluationsstudien zur Wirksamkeit der Videoüberwachung ergab Folgendes:

Bezogen auf die Gesamtkriminalität konnte ein Rückgang von 21 Prozent festgestellt

werden. Videoüberwachung in Parkhäusern und auf Parkplätzen erwies sich gegen KfZ-Diebstahl und gegen Einbruchsdiebstahl als besonders wirkungsvoller kriminalpräventiver Ansatz.

Als wesentliche Determinanten des Erfolgs stellten sich im Übrigen die Kombination von Videoüberwachung mit weiteren Maßnahmen und die Konzentration auf spezifische Deliktsarten und Kontexte heraus.

Wir sollten diese Technik in Deutschland jedoch nicht flächendeckend - das macht keinen Sinn - sondern nur dort einsetzen, wo sie entsprechende Wirkung entfalten kann: an ganz bestimmten Verkehrsinfrastrukturpunkten wie z. B. großen Bahnhöfen oder Flughäfen.

Zudem gehen wir der Frage nach, ob biometrische Systeme zur Gesichtserkennung in Zukunft als Fahndungshilfsmittel genutzt werden können. Um die Zuverlässigkeit derartiger Systeme in der Praxis zu testen, führen wir einen Feldversuch am Mainzer Hauptbahnhof durch.

Meine Damen und Herren,

ich fasse zusammen: Wir müssen darauf achten, möglichst viele Akteure in die Entwicklung nachhaltiger kriminalpräventiver Konzepte einzubinden. Neben Gremien auf Bundes- und Landesebene müssen kriminalpräventive Foren auf kommunaler Ebene gestärkt werden. Wir müssen das Wissen über die Präventabilität von Delikten bündeln, Experten und Engagierte ressortübergreifend zusammenführen, die Vernetzung der kriminalpräventiven Akteure gewährleisten. Außerdem müssen wir auch die Möglichkeiten der technischen Prävention gezielt einsetzen. Dazu brauchen wir aber auch ein intelligentes Bestreifungskonzept der örtlichen Polizei.

Nur so wird es uns gelingen, die Furcht der Menschen vor Kriminalität zu mildern und die Lebensqualität in unseren Städten zu verbessern! Stadtplaner und Präventionskriminalisten müssen viel enger zusammenarbeiten!